



Weiden bei Rechnitz, am 20.04.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz idGF, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Bankomat OeNB, Aufstellmöglichkeit

Der Gemeinderat beschloss, dass ein Geldautomat gemeinsam mit der OeNB am Standort Feuerwehrhaus Allersdorf, Allersdorf 10, 7461 Weiden bei Rechnitz, errichtet wird.

2. Naturpark-Schule, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschloss den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Weiden bei Rechnitz den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Volksschule Weiden bei Rechnitz unterstützt.

3. Naturpark-Kindergarten, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschloss den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Weiden bei Rechnitz den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung im alterserweiterten Kindergarten Rumpersdorf unterstützt.

4. GW Zuberbach-Podler-Miedlingsdorf, 4. Prog. Insth., Fördervereinbarung

Der Gemeinderat beschloss die Unterfertigung der Fördervereinbarung im Zusammenhang mit der 4. Programmierten Instandhaltung des Güterweges Zuberbach-Podler-Miedlingdorf.

5. Drainagierungsersuchen, Entwässerung auf Weggrundstück Nr. 1567, KG 34085 Weiden bei Rechnitz

Der Gemeinderat beschloss den Ersuchen bezüglich der jeweiligen Errichtung einer Drainage auf den im Zuge des Z-Verfahrens Unterpodgoria neu entstanden Grundstücken Nr. 1574 beziehungsweise Nr. 1573, beide KG 34085 Weiden bei Rechnitz, und die damit verbundene Einleitung des Drainagenwassers in den Graben des Weggrundstückes Nr. 1567, KG 34085 Weiden bei Rechnitz, zuzustimmen, sofern der Graben keinen Schaden durch die Einleitung des Wassers aus den Drainagen erleidet und es bei der Einmündung des Grabens im Bereich der Fleischerei Tallian zu keiner Beeinträchtigung für das Öffentliche Gut kommt.

6. Grundstück Nr. 149, KG 34059 Podgoria, Teilveräußerung

Der Gemeinderat beschloss, dass die weiteren Schritte zur Teilveräußerung des Grundstückes Nr. 149, KG 34059, im Ausmaß von ca. 891 m² eingeleitet werden sollen.



Der Bürgermeister:

(Ing. Anton Szmolyan)